

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : SPEZIAL SCHAUMWACHS (KONZENTRAT) 200
Verwendung : Heißwachs
Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck
Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/68013033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Xn R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxy-ethanol Konzentration: 10,00 % - < 25,00 %
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0
Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

9-Octadecensäure (Z)-, Reaktionsprodukte mit Konzentration: 10,00 % - < 25,00 %
Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert
CAS-Nr.: 94095-35-9 EG-Nr.: 302-242-5
Einstufung: Xi; R36/38

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
CAS-Nr.: 64742-81-0 EG-Nr.: 265-184-9 INDEX-Nr.: 649-423-00-8
Einstufung: Xn; R65, R66
Nota H

Alkane, C9-12-Iso- Konzentration: 2,50 % - 10,00 %

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

CAS-Nr.: 90622-57-4 EG-Nr.: 292-459-0
Einstufung: Xn; R65 R66 R53

Propan-2-ol Konzentration: < 2,50 %
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

(R)-p-Mentha-1,8-dien Konzentration: 0,10 % - < 1,00 %
CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 INDEX-Nr.: 601-029-00-7
Einstufung: R10 Xi; R38 R43 N; R50, R53
Nota C

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Kopfweg, Schwindel, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit
- Gefahren : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
- Behandlung : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂), Stickoxide (NO _x) |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| Verfahren zur Reinigung und Aufnahme | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Brennbare Flüssigkeit Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. |

Lagerung

- | | | |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. |
| Zusammenlagerungshin- | : | Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

weise	selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Lagerklasse (LGK)	: 3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-Butoxy-ethanol

Kann durch die Haut absorbiert werden.

AGW: 98 mg/m³, 20 ppm,

Spitzenbegr.: 4

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

TWA: 98 mg/m³, 20 ppm,

Indikativ

STEL: 246 mg/m³, 50 ppm,

Indikativ

CAS-Nr.: 111-76-2

TRGS 900

TRGS 900

TRGS 900

EU ELV

EU ELV

EU ELV

EU ELV

C9-C15 Aromaten

AGW: 100 mg/m³,

Spitzenbegr.: 2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

TRGS 900

TRGS 900

Propan-2-ol

AGW: 500 mg/m³, 200 ppm,

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

CAS-Nr.: 67-63-0

TRGS 900

TRGS 900

(R)-p-Mentha-1,8-dien

AGW: 110 mg/m³, 20 ppm,

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

CAS-Nr.: 5989-27-5

TRGS 900

TRGS 900

C9-C15 Aliphaten

AGW: 600 mg/m³,

Spitzenbegr.: 2(II)

TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel
(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Bei Spritzkontakt:
Butylkautschuk
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz** : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form** : flüssig
- Farbe** : gelblich
- Geruch** : Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich** : unbestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich** : > 100 °C
- Flammpunkt** : ca. 50 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze	: ca. 1,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: ca. 12 %(V)
Dampfdruck	: unbestimmt
Dichte	: 0,98 g/cm ³ ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
pH-Wert	: 4,0; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Entzündbare Gase, reizende Gase/Dämpfe, Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO _x)
Gefährliche Reaktionen	: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken	: 2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte 560 mg/kg Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: LD50 Ratte > 2.000 mg/kg Alkane, C9-12-Iso-: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg Propan-2-ol: LD50 Ratte 5.280 mg/kg (R)-p-Mentha-1,8-dien: LD50 Ratte > 4.800 mg/kg
Einatmen	: 2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte 2,21 mg/l 4 h Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: LD50 Ratte > 5 mg/l 4 h Propan-2-ol: LC50 Ratte weiblich 47,5 mg/l 8 h
Hautabsorption	: 2-Butoxy-ethanol: LD50 Kaninchen > 400 - 2.000 mg/kg Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg Propan-2-ol: LD50 Kaninchen 12.800 mg/kg (R)-p-Mentha-1,8-dien: LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg
Hautkontakt	: reizende Wirkungen
Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Biologische Abbaubarkeit** : 2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302; Leicht biologisch abbaubar
9-Octadecensäure (Z)-, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert: OECD 301; , Leicht biologisch abbaubar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: , Leicht biologisch abbaubar.
Alkane, C9-12-Iso-: 21,9 % 28 d; OECD 301 F;
Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; Leicht biologisch abbaubar.
Propan-2-ol: 99,9 % Coupled Units Test ; OECD 303 A;
(R)-p-Mentha-1,8-dien: 92 % 28 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar
- Physikalisch-chemische Beseitigung** : Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet langsam.
- Bioakkumulation** : 2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation.
Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation.
- Toxizität gegenüber Fischen** : 2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h
9-Octadecensäure (Z)-, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert: LC50 > 1 mg/l 96 h OECD 203
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: LC50 Fisch > 10 - 100 mg/l
Alkane, C9-12-Iso-: LC50 Pimephales promelas 2.600 mg/l 96 h
Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h
(R)-p-Mentha-1,8-dien: LC50 Pimephales promelas 0,70 mg/l 96 h
- Daphnientoxizität** : 2-Butoxy-ethanol:
EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h
Propan-2-ol:
EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h
(R)-p-Mentha-1,8-dien:
EC50 Daphnia magna 0,48 mg/l 48 h
- Toxizität gegenüber Algen** : 2-Butoxy-ethanol: EC0 scenedesmus quadricauda 900 mg/l 168 h Zellvermehrungshemmtest;
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes: IC50 Algen > 10 - 100 mg/l
Propan-2-ol: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge) > 1,000 mg/l 72 h
- Toxizität gegenüber Bakterien** : 2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h
Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412;
Propan-2-ol: EC50 Belebtschlamm > 1.000 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

Atmungshemmung des Belebtschlammes

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Verpackung : Reste entleeren. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	nein
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanol, Aliphatische Kohlenwasserstoffe) Sondervorschrift 640E

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

RID	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	nein
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanol, Aliphatische Kohlenwasserstoffe) Sondervorschrift 640E
IMDG	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	nein
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	nein
	- Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	nein
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isopropanol, aliphatic hydrocarbons)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze	R10 R36/38 R65	Entzündlich. Reizt die Augen und die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
S-Sätze	S23 S24/25 S26	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200**

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

S36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S62
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort
ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett
vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes

Nationale Vorschriften

- WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : 6 ; Unterliegt der StörfallV.
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Spezial Schaumwachs (Konzentrat) 200**

Version 2.0
Überarbeitet am 27.09.2010

Druckdatum 02.02.2011

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.